

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1079/2011

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.05.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	30.05.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Angemessene Gebührenerhebung im Verkehrskonzept BayArena

- Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.05.11 zur Vorlage Nr. 1014/2011
- Stellungnahme der Verwaltung vom 26.05.11 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein
gez. Buchhorn

Bei der Durchführung von Großveranstaltungen im Stadtgebiet handelt es sich um Aufgaben nach § 45 StVO, also um Pflichtausgaben zur Erfüllung nach Weisung. Da diese Veranstaltung Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr hat, sind durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde entsprechende Anordnungen nach den Vorschriften der StVO an den Veranstalter bzw. Verantwortlichen zu richten.

Daher bedarf die Durchführung der Spiele in der BayArena der Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist nach den Vorschriften der bundeseinheitlichen „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST)“ gebührenpflichtig. Nach Gebühren-Nr. 263 der GebOST ist für eine Entscheidung über eine Erlaubnis nach der StVO eine Gebühr zwischen 10,20 € und 767,00 € zu erheben. Bei größeren Veranstaltungen mit außergewöhnlich hohem Verwaltungsaufwand ist eine Gebühr von 767,00 € bis 2301,00 € zu erheben.

Die Höhe der Gebühr ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des objektiv notwendigen Verwaltungsaufwands, des wirtschaftlichen Vorteils für den Erlaubnisinhaber sowie sonstiger für die Entscheidung relevanter Kriterien festzusetzen.

Bislang wurde Bayer 04 Leverkusen pro Saison eine Gebühr von 50,00 € berechnet. Damit sind sämtliche Spiele des Vereins pauschal genehmigt. Hierbei wurde nicht auf den im Einzelfall unterschiedlichen Aufwand zur Durchführung der Spiele abgestellt. Die Gebühr berücksichtigt auch nicht die durch Teilnahme an internationalen Wettbewerben oder im DFB-Pokal unterschiedliche Anzahl der Spiele.

Bayer 04 Leverkusen unterstützt die Stadt Leverkusen mit einem freiwilligen Beitrag in Höhe von 10.000,00 € an den Personalkosten für den Ordnerdienst. Zeitgleich wurde mit dem Verein die kostenlose Nutzung des gesamten Stelzenparkplatzes vertraglich geregelt. Darüber hinaus finanziert der Verein den kompletten Pendelbus- und Zusatzbusbetrieb aus den Stadtteilen. Zudem trägt Bayer 04 Leverkusen durch seine internationale Präsenz auch zum Image der Stadt Leverkusen als Sportstadt bei. Diese Faktoren haben bislang zu der o. g. Gebührenfestsetzung geführt.

Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, dass sich der Personal- und Verwaltungsaufwand durch die Erweiterung des Stadions auf 30.000 Zuschauer deutlich erhöht hat.

Die GebOST lässt im Rahmen des Ermessens auch die Möglichkeit einer Gebührenerhebung je Spieltag zu. Unter Berücksichtigung des städtischerseits betriebenen Gesamtaufwands ist auch die Erhebung einer Gebühr denkbar, die die entstehenden

Kosten (mit Ausnahme des Anteils der TBL in Höhe von 2.900,00 €) decken würde. Den Kosten von ca. 4.100,00 € je Spieltag (ohne o. g. TBL-Kosten) stehen aktuell Einnahmen von ca. 2.500,00 € gegenüber. Zur Deckung der offenen Kosten in Höhe von ca. 1.600,00 € steht ein Gebührenrahmen bis zu 2.301 € zur Verfügung.

Der DFB zahlte bislang für die Durchführung eines Länderspiels in der BayArena eine Gebühr von 767,00 € bzw. bei höherem Aufwand 844,00 €. Für Benefiz-Spiele wird bislang eine Gebühr von 44,00 € erhoben.

gez. Laufs